

Vorlage Nr. IX 7/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

A Problem

Gemäß § 12 Absatz 2 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) sollen Benutzungsgebühren nach dem wirtschaftlichen Wert der Benutzung oder Leistung bemessen werden. Bei Anstalten, Einrichtungen oder Anlagen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (sogenanntes Kostendeckungsprinzip).

Der Gebührenberechnung kann ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden, § 12 Absatz 4 BremGebBeitrG.

Unter Berücksichtigung dessen ist zum 1. Januar 2024 eine Erhöhung der Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven in Höhe von 29,9% und eine Erhöhung der Gebühr für die Entleerung und Reinigung von Benzin- und Ölabscheidern nach der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven erforderlich, um ab 2023 entstehende Unterdeckungen auszugleichen und Ende 2026 ein nahezu ausgeglichenes Gebührenergebnis auszuweisen.

Neben den entstandenen inflationsbedingten Kostensteigerungen ist auch zu berücksichtigen, dass durch das Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes ab dem 1. Januar 2024 eine Bepreisung der CO₂-Emissionen aus Brennstoffen, die in Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung von Abfällen verwendet werden, erfolgt. Diese führt zu einer Zusatzbelastung von im Mittelwert 7,33 % jährlich bei der Verbrennung der Restabfälle in Bremerhaven.

B Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven berücksichtigt die vorstehend genannten Änderungsnotwendigkeiten.

Die notwendige Änderung der Ortsgesetze wird zudem genutzt, um die Regelung zum Gebührenschuldner in der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven bürgerfreundlicher und aufwandsreduzierend neu zu gestalten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es wird erwartet, dass die ab 2023 entstehenden Unterdeckungen ausgeglichen werden und Ende 2026 ein nahezu ausgeglichenes Gebührenergebnis erzielt wird.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind zurzeit nicht erkennbar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GStVV zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Der Verwaltungsrat der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven – Anstalt öffentlichen Rechts hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2023 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, dem Magistrat gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 7 EBBOG, dem Bau- und Umweltausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnungen für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 08.11.2023 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Pressestelle des Magistrats. Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez.
Busch
Stadtrat

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Synopse zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven